

1841, 1848 — Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum 1817, 1820, 1823, 1825, 1831, 1840, 1847, 1853 — Bibliotheca paedagogica 1823 — Bibliotheca theologica 1823, 1833 — Bibliothek der Forst- und Jagd-Wissenschaft 1824, 1843 — Bibliothek der Handlungswissenschaft 1824, 1846 — Bibliotheca juridica 1824, 1840, 1849 — Bibliothek der Kriegswissenschaften 1824 — Bibliotheca philosophica 1824 — Bibliotheca architectonica 1825 — Bibliotheca historico-geographica 1825 — Bibliotheca oeconomica 1825, 1841 — Bibliotheca veterinaria 1825, 1843 — Bibliotheca philologica 1826, 1840 — Bibliotheca mechanico-technologica 1834, 1839, 1844, 1850 — Bibliotheca pharmaceutico-chemica 1838 — Bibliotheca orientalis 1840, 1846 — Bibliotheca philologica Nro. 2 oder Bibliothek der neueren Sprachen 1842, 1850 — Bibliotheca magica et pneumatica 1843 — Bibliotheca shahiludii 1844 — Bibliotheca psychologica 1845 — Bibliotheca historico-naturalis 1846, mit englischem Titel 1847 — Bibliotheca judaica 1849, 1851 — Bibliographie biographique 1850 — Bibliotheca mathematica 1854 — Jahresbericht über die im Gebiete der Zoologie erschienenen Arbeiten 1856 — Bibliotheca geographica 1857. Es gibt in der That nicht Viele, die sich rühmen können, so Erhebliches für die Bibliographie geleistet zu haben.

Was nun das philologische Repertorium von Polle anlangt, so bin ich in der Lage, über den Plan desselben vorläufig folgendes mitzutheilen. In Ansehung des Inhalts gedenkt der Verfasser alle in den Bereich der classischen Philologie gehörige, in Deutschland erschienene Aufsätze, die für sich ein abgeschlossenes Ganze bilden, wissenschaftliche wie populäre Recensionen mit inbegriffen, eingedruckte wie die in Separatabdrücken später ausgegebenen in sein Repertorium aufzunehmen, und für dasselbe sogar aus den außerhalb Deutschland erschienenen Schriften eine Auswahl der wichtigeren zu treffen. Die slavischen Literaturen sollen dabei jedoch unberücksichtigt bleiben. Ausgeschlossen bleiben natürlich auch alle auf orientalische und neutestamentliche Philologie bezügliche, alle aus dem Gebiete der antiken Rechts- und Arzneiwissenschaft entlehnte Aufsätze, sofern dieselben nicht ausdrücklich für Philologen bestimmt sind, sowie ferner alle Aufsätze über Pädagogik und Miscellen. Urtheile und nähere Angaben über Werth und Inhalt der Aufsätze beabsichtigt der Verfasser nicht hinzuzufügen. Hinsichtlich der Anordnung des ganzen Materiales soll die systematische Eintheilung nach den verschiedenen Fächern und Disciplinen gewählt werden, und die Gliederung in diese einzelnen Disciplinen einerseits eine systematisch-rationelle sein, nach der Autorität der vorzüglichsten philologischen Encyclopädisten, andererseits soviel als möglich ins Einzelne und Specielle gehen. Eine Uebersicht dieser systematischen Gliederung wird an der Spitze des Repertoriums ihre Stelle finden. — Wie man aus diesen wenigen Mittheilungen ersieht, wird das Polle'sche Repertorium für die philologische Wissenschaft etwa Das sein, was das bekannte, vorzügliche Koner'sche Repertorium für die geschichtliche ist. Möge sich Polle das letztgenannte in jeder Hinsicht zum Muster nehmen!

(Pezholdt's „Neuer Anzeiger“.)

Miscellen.

Der Nürnberg. Corr. erfährt einige Einzelheiten über Vorbereitungen zu einer Vorlage, welche die sächsische Regierung in Sachen des Schutzes gegen Nachdruck der Bundesversammlung zu unterbreiten beabsichtigt. Sie sprach diese Absicht mittelst eines Rescripts der Kreis-Direction zu Leipzig vom 16. Februar 1855 an den Börsenverein der deutschen Buchhändler aus, und lud die Buchhändler ein, ihre Wünsche zu erkennen zu geben. Demzufolge ernannte der Vorstand des Börsenvereins einen außerordentlichen Ausschuss, welcher im November desselben Jahres zusammentrat, die Principien eines Gesetzentwurfs feststellte, und diesen alsdann einer

Commission von Berliner Juristen mittheilte. Letztere besteht aus dem Kammergerichtsrath Rönne, dem Professor Heydemann und dem Justizrath Hinschius. Die Commission überwies den technischen Theil ihrer Aufgabe einer Subcommission von Kunstgelehrten, und ist übrigens in ihrer Arbeit so weit vorgerückt, daß zur nächsten Ostermesse dem Börsenverein darüber Bericht erstattet werden kann, um schließlich der sächsischen Regierung mitgetheilt zu werden. Sachsen dürfte dann bei der Bundesversammlung auf Grundlage des von ihm geprüften Entwurfs eine Vorlage einbringen, und eine im weiteren Verlauf ernannte Commission, derjenigen ähnlich, welche jetzt in Nürnberg das Handelsgesetz beräth, den Schutz gegen den Nachdruck zu regeln unternehmen. Der Entwurf der Berliner Commission schlägt, wie man hört, unter anderm vor, das Privilegienwesen, als in die Kindheit des Buchhandels gehörig und den allgemein angenommenen Grundsätzen nicht bloß des deutschen, sondern auch des europäischen literarischen Rechts widerstrebend, gänzlich abzuschaffen. Es ist erinnerlich, daß die preussische Regierung vor drei Jahren den Kammern einen Entwurf vorgelegt hatte, der ihr freizustellen sollte, im Verordnungsweg „in einzelnen Fällen zu Gunsten der Erben verdienter Autoren“ eine Verlängerung des Nachdruckschutzes zu bewilligen. Dagegen ward von der Linken geltend gemacht, daß die Verordnung vom 5. Jul. 1844 für alle vor 1837 gestorbenen Autoren ohnehin eine Schutzfrist bis mindestens 1867 festsetze, die Permanenz der Verlagsmonopole aber überhaupt dem Standpunkt des modernen Rechts widerspreche, und endlich für den Begriff „verdienter Autoren“ leicht einseitig subjective Ansichten maßgebend werden könnten. Der Gesetzentwurf ward von der zweiten Kammer am 20. Jan. 1855 abgelehnt. An anderer Stelle ward schon vor einiger Zeit hervorgehoben, daß der (jetzt in Preußen publicirte) Bundesbeschluß vom 6. Nov. 1856 sich denjenigen Ansichten anschliesse, welche damals von oppositioneller Seite entwickelt, von der preussischen Regierung gewürdigt und adoptirt wurden. Auch war es die preussische Regierung, welche den Bundesbeschluß mitanregte, der die Schutzfrist nicht über die in Preußen seit 1844 gesetzlich festgestellte verlängert, und durch keine Bestimmung die Absicht zu erkennen gibt, daß man sich eine weitere Befugniß zu Gunsten „verdienter Autoren“ habe vorbehalten wollen.

Stuttgart, 5. März. Die Eingabe der Buchhändler, Buchdrucker und Journalisten an die Ständeversammlung gegen den neuen Preßgesetzentwurf erhielt hier die Unterschriften aller Betheiligten mit Ausnahme der Firmen J. G. Cotta und J. Weise's Hofbuchhandlung. (B.)

Aus New-York erfahren wir, daß Ralph Waldo Emerson mit der Herausgabe von zwei neuen Werken beschäftigt ist. Das eine, „The Conduct of Life“, wird wahrscheinlich nächsten Herbst zur Veröffentlichung kommen; das andere soll den Titel „The History of Intellect“ führen und von dem Verfasser als die literarische Heldenthat seines Lebens angesehen werden. Die „English Traits“ von Emerson sind wider Erwarten auch in Amerika sehr günstig aufgenommen worden; dort soll der Absatz sich bereits auf achttausend Exemplare belaufen, während die englische Circulation weit bedeutender gewesen sein muß.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Pezholdt. Jahrgang 1857. Heft 3. März. Inh.: Weitere Beiträge zu Weller's Index Pseudonymorum. — Die Engelmann'schen bibliographischen Publikationen und Polle's philologisches Repertorium. — Die Bibliothek des Krystall-Palastes zu Sydenham. — Zur Litteratur und Geschichte der Stadtbibliothek zu Riga. — Litteratur und Miscellen.